



Antrag

der Abgeordneten **Margit Wild, Dr. Simone Strohmayer, Doris Rauscher SPD**

Kinder schützen, Kinder stark machen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. einen unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs in Bayern einzurichten.
2. an allen bayerischen Schulen ein Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt zu implementieren.

Begründung:

In der kürzlich vorgestellten Studie „Zum Stand der Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Deutschland“ des Deutschen Jugendinstituts wird angemahnt, dass lediglich 13 Prozent aller Schulen ein umfassendes Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt an Kindern vorliegen haben. Dabei, so laut Studie, haben „aufgrund der Schulpflicht Schulen eine große Bedeutung und Verantwortung für die Prävention und den Schutz von Kindern bzw. Jugendlichen“. Ziel aller Schulen muss es sein, kein Tatort zu werden, sondern Schutz- und Kompetenzort zu sein. Kinder und Jugendliche können im Rahmen von Schutzkonzepten gestärkt und zu sexueller Gewalt aufgeklärt werden und sie können kompetente Ansprechpersonen und Zugang zu Hilfe finden, wenn sie innerhalb oder außerhalb der Einrichtung oder Organisation von sexueller Gewalt betroffen sind.

Kinderschutz wurde bisher als Frage staatlicher Hilfen und Interventionen im Interesse von Kindern, die in der Familie sexuellen Missbrauch, Misshandlung und Vernachlässigung erleben, verstanden. Mit der Idee von Schutzkonzepten wird das Verständnis von Kinderschutz wesentlich erweitert. Zwar wird mit dem Begriff des Kompetenzortes auch in Schutzkonzepten das Ziel formuliert, dass Kinder, die in der Familie sexuelle Gewalt erfahren, in Institutionen kompetente Ansprechpartner vorfinden sollten. Die Idee von Schutzkonzepten hat jedoch ein weiter reichendes Verständnis von Kinderschutz: Hier wird auch berücksichtigt, dass es in Institutionen sexuelle Gewalt geben kann, vor der Kinder und Jugendliche geschützt werden müssen. Im Zuge der Ausweitung betreuter Kindheit (zum Beispiel Ganztagschulen, Ausbau von Krippen, Zunahme organisierter Freizeit) erscheint dies nicht nur als ein Lernen aus Erfahrung, sondern auch als eine Anpassung an eine veränderte und sich stets verändernde Kindheit.

Auf den ersten Blick greifen Schutzkonzepte vor allem Schutzrechte auf und wollen diese verwirklichen, indem Kinder wirksam vor bestimmten Verletzungen ihrer Rechte (zum Beispiel des Rechts auf Schutz vor sexueller Gewalt nach Artikel 19 UN-Kinderrechtskonvention) geschützt werden. Tatsächlich geht der Anspruch von Schutzkonzepten aber weiter. Emanzipatorische Rechte, also Rechte auf Beteiligung und Mitbestimmung, werden als Baustein verstanden, der es wahrscheinlicher macht, dass Kinder bei Übergriffen den Mut finden, Hilfe zu suchen. Schutzkonzepte tragen daher nicht nur zu einer Veränderung unseres Verständnisses von Kinderschutz bei, sondern greifen Kinderrechte auch in ihrer Bandbreite auf.